

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.07.2017

SR/BeVoSr/478/2017

| Gremium                                | Datum      | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 20.07.2017 | Ö          |

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

## Kindertagesstätten, hier: Einrichtung zweier Regelgruppen, Trägerschaft

### Zielsetzung:

Sicherstellung der Versorgung mit Regelplätzen und kurzfristige Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Regelplatz

### Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, die Trägerschaft für die neu einzurichtenden Regelgruppen im Seminarweg 1 in Ratzeburg für die Zeit von 4 Jahren an ..... zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen und baulichen Maßnahmen für einen Beginn der Kinderbetreuung zum schnellstmöglichen Zeitpunkt, durchzuführen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 17.07.2017

Bürgermeister Voß am 17.07.2017

### Sachverhalt:

In der Sitzung des ASJS am 22.06.2017 hat die Verwaltung vorgeschlagen, in den ehemaligen Klassenräumen Seminarweg 1 in Ratzeburg zwei Regelgruppen als Nebenstelle der städtischen Kindertagesstätte Domhof, einzurichten.

Der Ausschuss ist diesem Vorschlag nicht gefolgt und hat beschlossen, dass sich die Träger aller Kindertageseinrichtungen in Ratzeburg bis zum 15.07.2017 um die Trägerschaft dieser 2 Regelgruppen bewerben können.

Dieser Aufforderung sind die **Montessori Ratzeburg gGmbH** als freier Träger und die **Kirchengemeinde St. Petri** nachgekommen und haben eine schriftliche Interessenbekundung innerhalb der gesetzten Frist bei der Stadt eingereicht .

Darüber hinaus hat sich der DRK-Kreisverband um die Trägerschaft beworben. Das DRK ist derzeit noch nicht freier Träger einer Kindertagesstätte in Ratzeburg und wurde dementsprechend seitens der Stadt auch nicht angeschrieben. Die Interessenbekundungen der Institutionen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Außerdem bleibt der Betrieb durch die **Stadt Ratzeburg** als Außenstelle des städtischen Kindergartens weiterhin möglich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

### **Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**